

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

Ihr Kind besucht unsere Notbetreuungsgruppe. Hierzu möchte ich Ihnen einige Informationen geben.

Zeiten

Ihr Kind wird innerhalb der regulären Schulzeiten betreut. Das bedeutet: Hätte Ihr Kind am Montag vier Stunden und am Dienstag fünf, betreuen wir Ihr Kind am Montag bis zur 4. Stunde und am Dienstag bis zur fünften Stunde. Sie müssen nicht die komplette Zeit nutzen, können das aber.

Die Schule öffnet um 7.45 Uhr. Die Kinder sollten bis 8.15 Uhr eintreffen.

Grundsätze

1. Die **Lehrkräfte** wechseln sich in der Betreuung über die Woche hin ab. An einem Tag kommen höchstens zwei Lehrkräfte nacheinander zum Einsatz.
2. Die **Kinder** sind gehalten, ihre von den Klassenlehrkräften geschickten Aufgaben zu bearbeiten. Dabei helfen die anwesenden Lehrkräfte. Ein normaler Unterricht findet ebenso wenig wie eine Einzelbetreuung statt.
3. Der Tagesablauf ist in **Arbeitsphasen** und **kreative Phasen** geteilt.
4. Die Kinder müssen ihr zum Arbeiten nötiges **Material** mitbringen. Als Eltern und Erziehungsberechtigte müssen Sie das zu bearbeitende Material für Ihr Kind vorbereiten. Am besten, Sie besprechen am Vorabend mit Ihrem Kind, was es am nächsten Tag zu erledigen hat.
5. Bitte geben Sie ihrem Kind auch ein **Kinderbuch** zum stillen Lesen mit.
6. Auch in der Notbetreuungsgruppe achten wir auf die grundlegenden **Hygieneregungen**:
7. Hände gründlich waschen, Husten in Armbeuge, Abstand von mindestens 1,50 m zueinander, Vermeidung von Berührungen im eigenen Gesicht. Besprechen Sie diese Maßnahmen immer wieder mit Ihrem Kind.
8. Da ab dem 27.4.2020 eine **Nasen-Mund-Maskenpflicht** besteht, müssen Sie Ihrem Kind eine solche mitgeben. Im Klassenzimmer benötigen Ihr Kind sie nicht, wohl aber im Bus und immer, wenn es das Klassenzimmer verlassen muss (Toilette, Gang, Pausenhof,...).
9. Sollte Ihr **Kind** krank werden, Husten- oder Schnupfensymptome zeigen, darf es nicht mehr in die Notbetreuung. Dann ist von Ihrer Seite über das staatliche Gesundheitsamt das weitere Vorgehen zu klären. Die Schule muss zudem unverzüglich informiert werden.

Zum Schluss möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass die Notbetreuungsgruppe – auch wenn Sie zum berechtigten Personenkreis gehören – wirklich **nur für Notfälle** genutzt werden soll. Das bedeutet, dass wenn es für Sie irgendwie möglich ist, Ihr Kind zu Hause betreuen, Sie das auch tun sollten. In der Schule setzen Sie Ihr Kind bei allen Vorsichtsmaßnahmen, um die wir uns bemühen, einem höheren Infektionsrisiko aus. **Im Falle einer bestätigten Corona-Infektion Ihres Kindes** müssten wir unsere Einrichtung schließen, also halten Sie sich bitte konsequent an die geltende Kontaktbeschränkung, um das zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen



Lars Petersen, Rektor